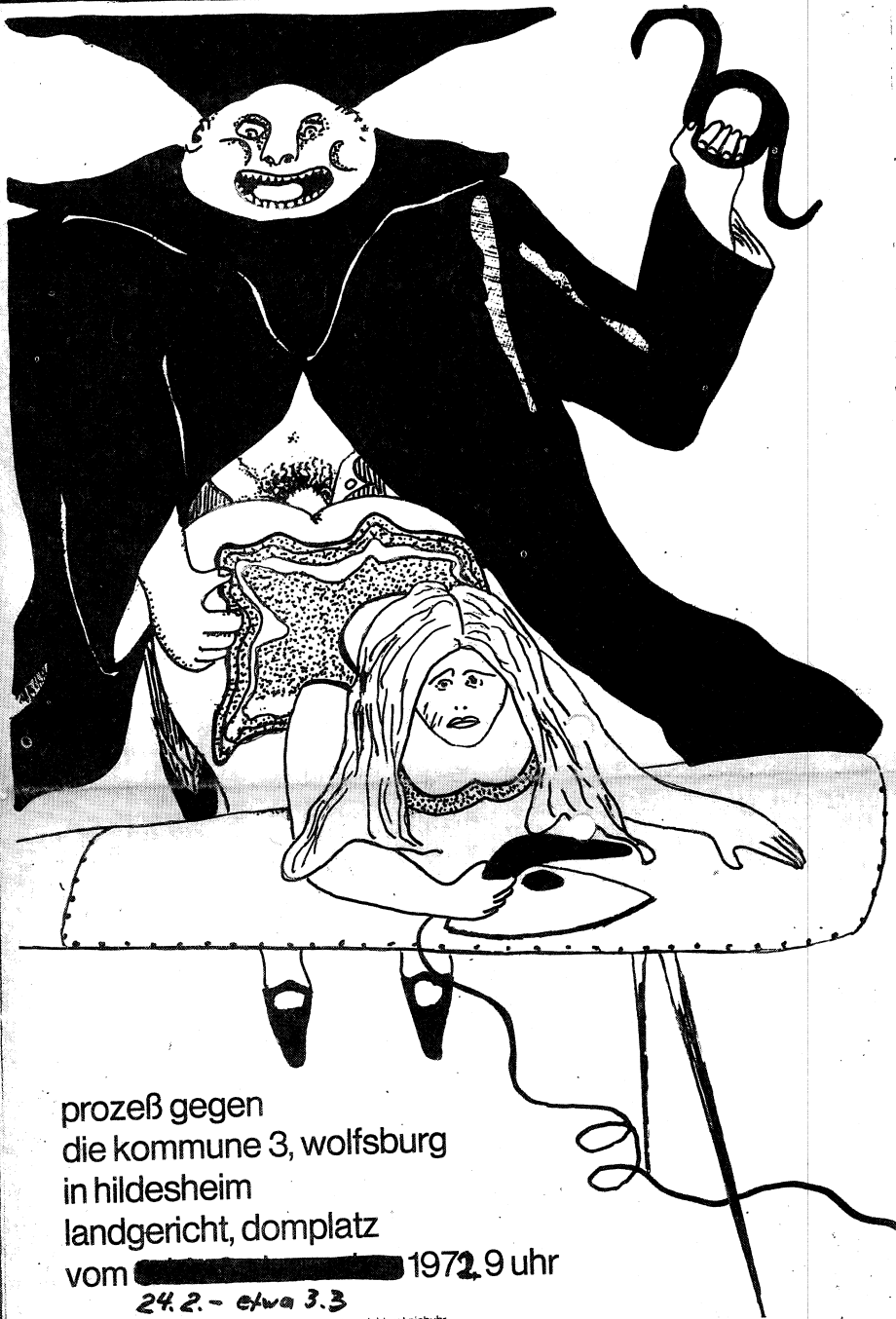


rote hilfe

nachrichten
&
mitteilungen 2
20PF



prozeß gegen
die kommune 3, wolfsburg
in hildesheim
landgericht, domplatz
vom [redacted] 1972 9 uhr

24.2. - etwa 3.3

veranstalter: landgericht hildesheim, verantwortlich: amtsgerichtsrat niebuhr

**WENN DIE,
DIE SICH KOMMUNISTEN
NENNEN, NICHT WIE
KOMMUNISTEN HANDELN,
WERDEN WIR DIE
UNTERSTÜTZEN,
DIE WIE KOMMUNISTEN
HANDELN.**

PROZESSTERMINE:

1. Am 18.2. beginnt der Prozeß gegen Margit Gaier-Czenki und Rolf Heibler in München Anklage: Bankraub
2. Am 28.2. wird der Prozeß gegen Uli Fischer, Renate Sami und Karl-Heinz Wierzejewski fortgesetzt. Anklage: Anschlag auf das Amerikahaus nach dem Überfall der Amerikaner auf Kambedseha

URTEILE:

Am 26.1. wurde Thomas Weißbäcker wegen "Gefangenenbefreiung" des Genossen Georg von Rauch zu 3 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt.

Prozeß gegen "Bongartz-Kommune"

Die neun Mitglieder der sog. "Bongartz-Kommune" in Wolfsburg "Ilse Bongartz, Uwe Weljehausen, Klaus Neumann, Bernd Meresow, Bodo Krauskopf, Carsten Wehmer, Reinhard Möck, Klaus-Jürgen Zipfel und Hartmut Sender werden angeklagt... von April bis Juni 1971... bei wechselnder Beteiligung in 3 Fällen vorsätzlich Gebäude, die in fremdem Eigentum standen, in Brand gesetzt oder dasselbe versucht zu haben".

(Anklageschrift, S. 1-7)

Dabei handelt es sich um zwei Brandanschläge auf die Aula des Ratsgymnasiums in Wolfsburg; Motiv: "Weil die NPD und andere faschistische Organe ihre Tagungen dort abhalten durften" (Anklageschrift S. 28), und einen Anschlag auf das Beatlokal "Tadsch-Club"; Motiv:

"..., weil der Pächter Jacobi aus dem beliebten Jugendzentrum einen politischen Club machen wollte, der nur für ausgewählte Kreise zugänglich gewesen wäre" (Anklageschrift, S. 31). Weiterhin werden der Gruppe Transportgefährdung und eine Reihe von Einbrüchen und Diebstählen verworfen. Einige Gruppenmitglieder sind geständig. Ilse Bongartz, die in der Anklageschrift als die Anstifterin für fast alle Taten dargestellt wird, verweigert die Aussage.

Die Schwarze Hilfe Wolfsburg gab folgenden Aufruf zum Prozeß heraus:

LIEBE GENOSSEN!!!KOMMT MASSENHAFT!!!

Nach Auskunft der Rechtsanwälte ist für den Prozeß gegen die Wolfsburger Kommune 3 (Ilse Bongartz) endgültig ein Termin vom 24.2. bis incl. 3.3.72 festgelegt. Nach einem Dreiviertel-Jahr bequemt sich die Justiz endlich dazu, die Hauptverhandlung zu eröffnen. Nachdem der Termin bislang mit dubiosen Vorwänden verzögert wurde. Wir bitten alle Genossen, durch solidarische Erscheinen beim Prozeß diejenigen zu unterstützen, gegen die verhandelt werden soll. Hinzuweisen wäre auf den Vorschlag des Büros Wetzlar, während der Zeit des Prozesses (etwa eine Woche), ein Gruppentreffen zu organisieren. Hildesheim ist tiefste Provinz, daher brauchen wir unbedingt Hilfe von Außen.

Zur Zeit versuchen Polizei und Justiz immer noch überfällige Geständnisse durch Psychoterror zu erzwingen. Ilse werden z.B. nachts Tisch und Stuhl aus der Zelle geräumt, damit sie nicht aus dem Fenster schauen kann. Nach den Paragraphen der Anklageschrift haben die sieben Genossen mit fünf bis zehn Jahren Knast zu rechnen. Die Terminandündigung ist verbindlich, falls nicht wegen erneuter Verlegung eine Nachricht an Euch ergeht.

**VENCEREMOS
schwarze hilfe wolfsburg
Für Übernachtung ist gesorgt!!!**

HUNGERSTREIK IN

12 b Js 758/71

18. Jan. 1972

An die
Herren Rechtsanwälte
Klaus Eschen
Horst Mahler
Hans-Christian Ströbele

1000 Berlin 15
Melerottostraße 1

Betreff: Strafanzeige gegen Beamte der Haftanstalt Landsberg
vom 5. 10. 1971

Das aufgrund Ihrer Anzeige gegen Amtsinspektor Rudorfer eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt und Nötigung habe ich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Die Ermittlungen haben keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür ergeben, daß sich der Beschuldigte wegen einer Körperverletzung im Amt und einer Nötigung strafbar gemacht hätte.

Ihr Herr Mandant, Fritz Teufel, verweigerte am 17.9.1971 seit 9 Tagen jegliche Nahrungsaufnahme. Der Beschuldigte versuchte an diesen Tage wie schon mehrmals zuvor durch Vorhaltungen von seinem gesundheitsschädlichen Verhalten abzubringen. Die körperliche Untersuchung zeigte bereits solche schädliche Auswirkungen: Gewichtsverlust von 7 kg seit der letzten Wiegung und bedrohliche Kreislaufveränderungen.

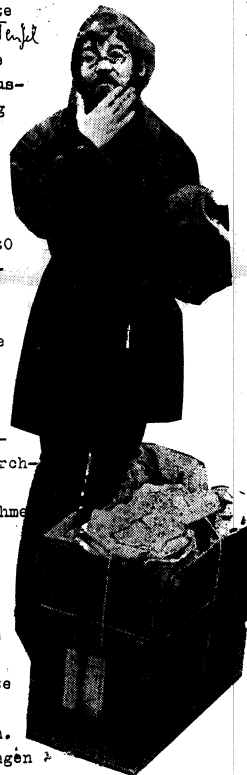
Nach Meinung des Anstaltsarztes der Justizvollzugsanstalt Landsberg waren deshalb der Zeitpunkt gekommen, bei Ihrem Mandanten eine zwangsweise Ernährung durchzuführen. Diese Möglichkeit ist in der Dienst- und Vollzugsordnung (DVollzO Ziff. 193 Abs. 2) ausdrücklich vorgesehen. Von dieser Möglichkeit geht auch das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch Justizbedienstete (UZwGJ) vom 13. Dez. 1968 (Bay. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 21/10, Seite 404) aus. Artikel 6 Abs. 2 sieht eine Heilbehandlung oder Ernährung gegen den Willen des Gefangenen bei Gefahr für Leben oder Gesundheit des Gefangenen oder seiner Umgebung als zulässig an. Die erforderlichen Maßnahmen dürfen allerdings nur auf Anordnung oder unter Leitung eines Arztes durchgeführt werden; es sei denn, daß ein Arzt nicht erreichbar und mit dem Aufschub Lebensgefahr verbunden ist. Die Maßnahmen müssen allerdings zumutbar und nicht mit einer erheblichen Lebensgefahr verbunden sein.

Der Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt hält in seiner Stellungnahme vom 26.10.1971 wie auch in der Erklärung vom 27. 12. 1971 die bei Ihrem Mandanten durchgeführte Methode für ungefährlich und durchaus zumutbar. Im Gegenteil dürfte nach Ansicht des Anstaltsarztes die Ernährung mit einer Magensonde unter Umständen mit Lebensgefahr verbunden sein. Teufel wurde erst nach Ankündigung und nach einer sehr langen Diskussion über den sinnlosen Hungerstreik, der ihm nur schade, und nichts einbringe, die Nase zugehalten, um den Mund mit einem geübten Griff öffnen zu können; anschließend wurde ihm zweimal ein kleiner Löffel voll Quark in den Mund geschoben. Ihrem Mandanten wurde Gelegenheit zum Schlucken gegeben; er nutzte jedoch diese Gelegenheit nicht, sondern spuckte die ersten Löffel wieder voll aus, wobei er sich als Ziel den ihn fütternden Beamten wählte. Erst daraufhin wurde ihm eine Ohrfeige angedroht, wenn er den Beschuldigten erneut anspucke.

Unter diesen Umständen kann im Hinblick auf Artikel 6 Abs. 2, 3 Abs. 1 UZwGJ in Verbindung mit Ziff. 193 Abs. 2, 191 Abs. 1 und 2 DVollzO nicht von einer rechtswidrigen Körperverletzung im Amt und einer rechtswidrigen Nötigung, die nach §§ 240, 340, 73 StGB strafbar wäre, gesprochen werden.

Das Verfahren war deshalb gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen. Zivilrechtliche Ansprüche werden durch diesen Bescheid nicht berührt. Belehrung ist beigelegt. Ich ersuche Sie darum, hier zum Aktenzeichen 12 Js 758/71 noch eine Vollmacht zukommen zu lassen.

(Motzke)



MÜNCHEN

gestern abend wurde ich noch zum arzt gerufen und ich wurde mich schon auf den gummischlauch. aber es kam, wie ich es schon fast erwartet hatte: die haben keinen gummischlauch sie haben meinen blutdruck gemessen und mich gewogen. ich wiege noch 60 kilo. (5 kilo abgenommen). der sanibulle (sanitätsbeamter antsinspektor rudorfer, seit 25 jahren in landsberg in dieser eigenschaft) simulierte einen tob-suchtsanfall, bestellte sich eine portion von dem normalen abendessen, tee, brot, margarine, und eine schüssel ekelhaften rosa quark, als brotaufstrich gedacht. der sanibulle kündigte an, daß er mich jetzt füttern werde und zwar mit quark und gewalt. hielt mir die nase zu und zerrte an meinen backen rum (obwohl ich sagte, daß ich den quark sowieso nicht mag) und stopfte mir dann auch zwei löffel quark in den mund, hintereinander, als ich nach luft schnappte. und ich spuckte beidemal das zeug wieder aus.

der sanibulle tobte noch ein bißchen mehr, ihm mache es auch nichts aus, mir ein paar reinzuhauen, er nehme das auf sich, brenne auch darauf, im fernsehen mal richtig auszupacken, worüber weiß ich nicht. dr. pferdegebiß hielt sich die ganze zeit im hintergrund. heißt übrigens, stimmt nicht der arzt heißt dr. bader. gleichzeitig gab es dann einen lehrreichen auftritt zum thema "libidinöse beziehung des wachtlis zur uniform". der stramme fette riesenwachtl, mit dem ich mich vor dem arzt eine ganze weile freundlich und angeregt unterhalten hatte, wie so viele der beamten hier hat er vorher bei der bundeswehr gedient (länger), war plötzlich nicht wiederzuerkennen und fing nun auch an zu toben. er hatte ein paar spritzer auf seine nagelneue uniform gekriegt, raufte seine haare und rief immer wieder, daß ich die reinigung bezahlen müsse, war auch nicht zu bewegen, die kaum sichtbaren spritzer mit einem feuchten tuch abzuwischen.

ich aß dann quasi freiwillig ein margarinebrot und trank einen becher tee, natürlich immer unter vorgehaltenem bizeps des sanibullen und der geschändeten uniform gut zurendend. brachte ihn auch mal zum lachen als ich fragte, wer die reinigung meines bartes bezahlt, denn der war voll quark (rosa) und sah irre lustig aus, aber natürlich bleibt da ein groll, der tiefer sitzt. ich hätte die sache natürlich noch eskalieren können und ich weiß wirklich nicht wie die hier leute ernähren, die wirklich nicht essen wollen, der sanibulle macht ganz den eindru, als sei er 25 jahre mit seiner brutalen masche durchgekommen. es war ganz deutlich, daß der arzt wirklich nichts zu sagen hat.

im sinne eines kollektiven lernprozesses der gefangenen war die ganze sache wahrscheinlich nicht sehr ermutigend, weil die einzige sichtbare erfolg der ist, daß ich wieder einzelhofgang habe und wer weiß, was noch nachkommt. andererseits kann man natürlich auch aus fehlern und mickaktionen lernen, man hat auch immer noch mehr spaß dabei als beim alltäglichen knasttrott.

ich war auch während der ganzen acht hungertage in ganz guter körperlicher verfassung, habe jeden tag hofgang gemacht und ein paar liegestütze und ziemlich viel auf der maschine geschrieben. nur zum schluss kriegte ich einen rauen hals, was auch mit der jetzt wieder beginnenden ziemlich austrocknenden zentralheizung zusammenhängt. heute nacht konnte ich lange nicht schlafen, das margarinebrot lag wie ein fremdkörper im magen, dann habe ich sehr viel geträumt, während ich in der hungerzeit traumlos schlief, dafür der wachzustand ein bißchen traumvermischt war, so ähnlich, wie wenn man lange nicht schläft, angenehmer erschöpfungszustand. bis heute habe ich von den münchner genossen weder einen brief gekriegt, noch einen besuch. der letzte brief aus münchen stammt vom 18.8.! da ist doch irgendwie gewaltig der wurm drin. oder wer. habe grade einen teller bohnsuppe gegessen und danach zum erstenmal seit acht tagen geschissen. JETZT FÄNGT DAS WIEDER AN! funktioniert aber alles noch tadellos.

Fritz Teufel, JVA Landsberg, 14.10.1971
zu II 92/70

An den Vorsitzenden der 2. großen Strafkammer beim LG München I

betr. Hungerstreik
ich beantrage meine sofortige Verlegung in eine JVA, in der die technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, einen Hungerstreik über längere Zeit unter medizinischer Überwachung und mithilfe künstlicher Ernährung fortzusetzen, ohne daß der Hungerstreik mit einer vergewaltigungsähnlichen Prozedur (nach juristischen Kategorien Körperverletzung und Nötigung darstellend) beantwortet wird.

Eine solche Prozedur ein zweites Mal widerstandslos über mich ergehen zu lassen, bin ich nicht bereit.

Prozess gegen einen schwarzen GI

in zunehmendem Maße häufen sich die Fälle, bei denen die US-Armee in Europa gewungen ist, einzugestehen, daß sie nicht in der Lage ist, den Rassenkonflikten in der Truppe Herr zu werden. In Berlin wurden in vergangenen Sommer die schwarzen Soldaten Samuel Robertson und Ronald Bolden freigesprochen, obwohl sie mehrere Monate die Armeelager verlassen hatten, weil sie, wie ihr Anwalt Stanley Faulkner nachweisen konnte, unter den rassistischen Verhältnissen in der Armee um ihr Leben fürchten mußten, nachdem schwarze Soldaten in Berlin auf rätselhafte Weise "verstarben". Sogar das US-Militärgericht mußte ihre Fluchtaktion akzeptieren.

Am 28. Dezember stellte sich der schwarze US-Soldat Franklin Francis der Militärjustiz in Berlin, nachdem er 10 Monate lang von seiner Truppe ferngeblieben war, ebenso weil er die rassistische Diskriminierung nicht mehr ertragen konnte und wollte.

Francis, der 22 Monate in Vietnam gedient hatte, von unbekanntem Ort in Dallas, Texas, während einer dienstfreien Lebensgefährlich angeschossen wurde, der sich bei der Armeeweiterverpflichtung mußte, nachdem ihm die amtliche Arbeitsbeschaffungsbehörde nach seiner "ehrvollen" Entlassung nur Putzarbeit anbieten konnte, widerrechtlich nach Europa kommandiert wurde, hat noch viele außergewöhnliche Repressionen ertragen müssen, bevor er sich dem Militärdienst entzog. Er hat schon während seiner Dienstzeit eine klare politische Position für die Unterdrückten in allen gesellschaftlichen Bereichen bezogen und diese offen vertreten. Konsequenterweise stellt er sich dem Militärgericht, um die rassistischen Verhältnisse in der US-Armee an die Öffentlichkeit zu bringen, und zurück zu seiner Einheit, den Kampf dagegen aufzunehmen. In dem kommenden Prozeß vom 15. bis 17. Februar 1972 wird sein Rechtsanwalt Stanley Faulkner aus New York ihn in einem politischen Prozeß verteidigen, der die gesellschaftlichen Hintergründe des US-Rassismus darlegen wird, aus politischen Engagement übernimmt Faulkner die Verteidigung honorarfrei, kann jedoch nicht auf die Erstattung der Unkosten für Flüge und Aufenthalt verzichten. Deshalb bitten wir um Spenden auf das Postcheckkonto Berlin West 20745, David Harris, Buchverlag.

auf Ruf

An alle fortschrittlichen und antirassistischen Kräfte in Berlin! Der Kampf gegen den Militärapparat des Imperialismus erfordert die Entlarfung und Zerschlagung des Hauptinstruments zur Unterdrückung von Klassenbewusstsein in der Truppe: des RASSISMUS!

Schab rufen wir auf zu einer Solidaritätskundgebung für Frank J. Francis und alle vom Rassismus der US-Armee verfolgten. Die Kundgebung findet statt am **Montag, den 14.2.72** vor dem JS-Hauptquartier in Dahlem, Elayallee/Saargrundstr. (U-Bahn Oskar-Helene-Neim) unter den Pavellen:
**FREEDOM FOR FRANCIS!
 STOP RACISM IN THE ARMY!
 WE WANT AN OPEN TRIAL!
 ALL EM'S SEE THE TRIAL!
 FREEDOM FOR ALL POLITICAL PRISONERS!
 PUCK RACISM AND IMPERIALISM!**

Aufruf zur Vorbereitung am Prozeß gegen das SPK

Im April dieses Jahres findet voraussichtlich der Prozeß gegen 11 Mitglieder des sozialistischen Patientenkollektivs Heidelberg statt. Die Anklage lautet auf Rädelführerschaft bzw. Mitgliedschaft an einer kriminellen Vereinigung. Der Ausgangspunkt der Genossen, nämlich die katastrophalen Zustände im Gesundheitswesen, besonders in der Versorgung psychisch Kranker, und ihr daraus entstandene Praxis - Selbstbefreiung und Selbstorganisation der Patienten - sollen dabei hinten runter fallen. Die rote Hilfe bereitet zusammen mit Genossen vom BPK den Prozeß der Heidelberger Genossen vor. Wir wollen den Prozeß politisch machen, d.h. wir müssen daraus eine Anklage gegen das Gesundheitswesen und die Psychiatrie in der BRD machen.

Zu diesem Zweck benötigen wir noch Material zu folgenden Punkten:

1. statistisches Material über Einkommen und Arbeitsweise von niedergelassenen fach-

2. zahlen und fakten darüber, wer alles an Krankenhäusern verdient, z.B. Architekten, Lebensmittellieferanten, Berufskleidungsindustrie etc.
3. angaben über die Verbindung von Pharmakologie-Industrie und psychiatrischen Kliniken, Versuchsreihen, Forschungsaufträge an "Lehrende" etc.
4. zahlen und arbeitsmethoden, mit denen psychisch Kranke in den Anstalten ausgebeutet werden, z.B. indem sie in der Küche, der Schreinerei etc. arbeiten, bzw. für wenige pfennige am tag industrieaufträge ausführen.

Genossen, die wissen, wo man solches Material herbekommen kann, bzw. selbst schon über dieses Thema gearbeitet haben, oder auch einfach daran mitarbeiten wollen, bitten wir am Mittwoch, jeweils um 17 Uhr zum sozialistischen Zentrum Stephanstr. 60 (Bln 21) zu kommen.



... for we know not what we do.

Staatsanwaltschaft gegen Ermittlungsausschuß

Nach der Ermerdung des Genossen Georg von Rauch hatte, wie bekannt, die Berliner Polizei soweit als möglich die wichtigsten Spuren vernichtet. Gegenwärtig werden feinere Methoden der Spurenermittlung angewandt: es ist das sog. "schwebende Verfahren", in das nicht eingegriffen werden darf, schon gar nicht, wenn der politische Tatbestand klar ist: daß Georg von der Berliner Polizei umgebracht wurde. Die Staatsanwaltschaft versucht jetzt die einzig wirkliche Ermittlungsinstanz in Berlin, den Ermittlungsausschuß der roten Hilfe unter Druck zu setzen. Nach der Hausdurchsuchung am 24.1.72 im sozialistischen Zentrum hat die Staatsanwaltschaft auf Grund einer beschlagnahmten

Namensliste sieben Genossen richterlich vernehmen lassen. Angenommen wurde, daß sie Mitglieder des Ermittlungsausschusses seien. Die Verladung erfolgte in einem Ermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen "versuchten Mordes". Das Hauptinteresse des Polit.-Sta. Böhmman war es, herauszubekommen, wie der Ermittlungsausschuß der roten Hilfe zusammengesetzt ist und wie er arbeitet. Weiterhin interessierte er sich nicht so sehr dafür, was, sondern wieviel der Ermittlungsausschuß weiß: d.h. inwieweit man wohl das Verfahren nach "schweben" lassen kann. Bemerkenswert war noch, daß Sta. Böhmman sich hütete, allzu präzise Fragen zu stellen. Wohl darum, weil er den eigenen Erkenntnisstand nicht preisgeben wollte.

Ermittlungen im Fall Rauch verzögert

Justizprober erörtert Probleme - Für Zeugenschutz beim Staatsanwalt

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft um die Ermordung Georg von Rauch am 4. Dezember in der Eisenacher Straße wird auch in den kommenden 14 Tagen nicht abgeschlossen werden. Dies teilte ein Sprecher der Justizverwaltung gestern gegenüber Pressevertretern mit. Nach Angaben des Sprechers wurde im Januar das Büro der Richter Namensliste der Mitglieder des sogenannten Ermittlungsausschusses der "Roten Hilfe" gefunden worden sei. Dieser Vorfall wurde dem Ermittlungsausschusses verweigert, die richterliche Vernehmung der fünf übrigen Mitglieder sei noch in dieser Woche beabsichtigt.

Wie der Sprecher, Landgerichtsrat Brautmann, ferner mitteilte, seien die Ermittlungen verzögert worden, da auch "zwei wichtige Augenzeugen" es abgelehnt hätten, sich durch die Staatsanwaltschaft vernehmen zu lassen. Man sei daher zu einer richterlichen Vernehmung gezwungen. Dieser Vorgang mühe die Staatsanwaltschaft notwendig Reform der Strafprozedur notwendig sei um die Stellung der Staatsanwaltschaft zu stärken. Die Staatsanwaltschaft solle durch eine solche Reform in die Lage versetzt werden, die Ordnungsmäßigkeiten und Beugnisse auch durch die Ordnungsmäßigkeiten und Beugnisse zu können. Man werde beabsichtigen, die Strafprozedur bei ihrer Reform gerade in diesen Punkten entsprechend zu ändern.

Zu dem noch ausstehenden Gutachten des Bundeskriminalamtes über die Schwabinger richtung bereits jetzt gesagt werden, so betonte der Sprecher, daß die am Tatort aufgefundenen Hülsen nicht von den drei Angeklagten stammen. Eine Feststellung der Herkunft der Hülsen gelte auch nach Unternehmung der Hülsen recht schwierig.

Rechtsanwalt Strobelbe hat inzwischen eine Darstellung der drei unbekanntem Flüchtlingen über den Tatbestand an die Staatsanwaltschaft übersandt. Diese Darstellung hat nach Auskunft des Sprechers keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Daraufhin sei dem Rechtsanwalt ein Fragenkatalog der Staatsanwaltschaft zugegangen, dessen Beantwortung er schon zugesagt habe. Eine Beantwortung sollte es allerdings noch aus. Strobelbe sei angewiesen worden zu versichern, daß die drei Personen auch anwaltlich vertreten, da er im anderen Fall keine anwaltliche Schweigepflicht in Anspruch nehmen könne.

Tagesspiegel

DONNERSTAG, 10. FEBRUAR 1972

Am Rande bemerkt

Fremdwörter verwechselt

Seit dem 21. Januar haben wir zum Fall Rauch geschwiegen. In dem Ermittlungsverfahren seinen ungelösten Lauf zu lassen. Daran brauchte mich keine von der Justizverwaltung abgegebene Erklärung, daß das Verfahren sich hinziehe, nichts zu ändern, wenn nicht die Begründung zu erneuertem Belangen Anlaß gäbe.

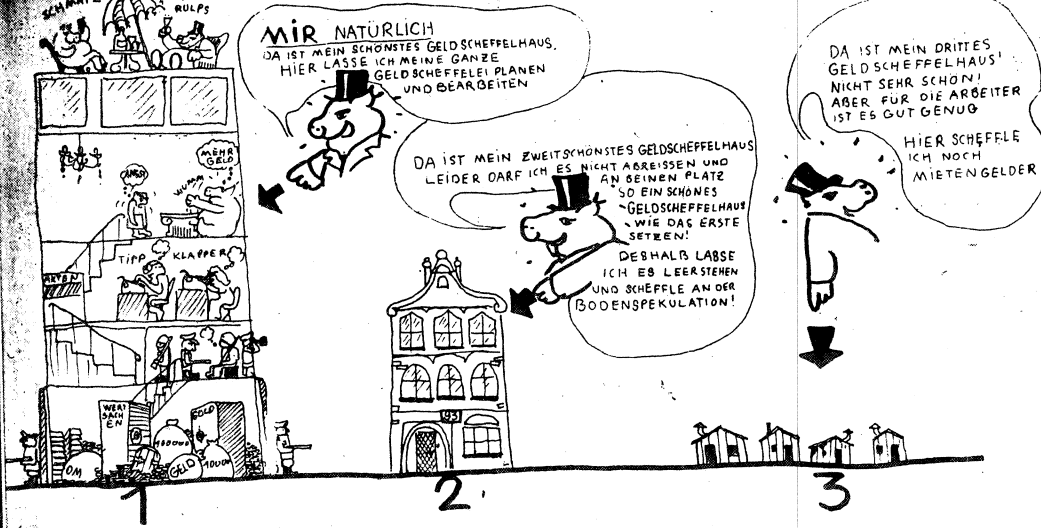
Als Zeugen zitierte Angehörige einer linken Organisation haben erklärt, sie wollten nur vor dem Richter aussagen, was unsere Strafprozedur ihnen zugesteht. Dies gewiß nicht, um Staatsanwälte bei der Arbeit zu behindern. Nach unserem Prozeßrecht braucht ein von der Staatsanwaltschaft geladener Zeuge nicht einmal zu erscheinen. Warum ist der Gesetzgeber seinerzeit so weit gegangen?

Er hat diese Erleichterung der Ermittlungsarbeit als das gewisse Übel in Kauf genommen gegenüber dem größeren, daß die Anklagebehörde mit richterlichen Befugnissen ausgestattet würde. Der Staatsanwalt hat nach deutschem Recht nicht die ausschließliche Verfügungsrechte wie etwa nach angelsächsischem Prozeßrecht der die Anklage vertretende Staatsanwaltschaft. Doch schon der Begriff Staatsanwalt sagt schon über dessen Abhängigkeit von der Exekutive.

Nun also seien aus staatsbürgerlichen Gründen der von einem Landgerichtsrat namens der Justizbehörde gewährten Absicht entschieden widerstreben, wenn auch in dem durch legitimen Anlaß nur ein weiteres Symptom für die Anstehungsgefahr der Baader-Meinhof-Hysterie gesehen werden.

Weil einige Linke von ihnen und unser aller Rechtsin Gebrauch machen, erklärt die Berliner Justizverwaltung unser erprobtes Rechtssystem an einem seiner Eckpfeiler für überholungsbedürftig. Aber auch mit dem Fremdwort **happen** es, denn was die Reform genannt wird, ist in jeder Hinsicht reine Reaktion.

IN DER STADT F. HABEN ARBEITER DREI HÄUSER GEBAUT UND WEM NÜTZEN DIESE HÄUSER ???



DER PROFITGIER WENIGER WERDEN DIE ELEMENTARSTEN BEDÜRFNISSE DER ARBEITENDEN MENSCHEN ZUM OPFER GEBRACHT!
WEHRT EUCH MIT UNS GEGEN DIESE ALSBEÜTUNG!!
DER WOHNUNGSKAMPF GEHT WEITER!!!

WOHNKOLLEKTIV BOCKENHEIMER LANDSTR 93
FIBRIAT Nr. 2

Rote Hilfe Westberlin 1 Berlin 21 Stephanstrasse 60 verantwortlich: Richard Klein
Spendenkonto: (Brentzel) Nr. 064 000 347 Sparkasse Berlin (West)
Preis: 20 Pfg. (Erlös für die Betreuung politischer Gefangener) • 14.2.1972

Polizeiterror gegen die Genossen von Schwarzkreuz Köln

Am 5.2.72 wurden in Köln mehrere Wohnungen durchsucht, 5 Genossen vorübergehend festgenommen. Sie gehören zur Redaktion "Befreiung", die von Schwarz Kreuz Köln, einer Anarchistengruppe herausgegeben wird. Die Genossen schickten uns folgenden Bericht:

Der Schlag gegen SK-Köln und gegen "Befreiung" kam nicht unerwartet. Schon seit geraumer Zeit erhielten Genossen Telefonanrufe und Botschaften unter Namen von anderen Genossen, die fingiert waren. Dadurch gelang es den Bullen und Spitzeln allerdings nicht, Verwirrung zu stiften.

Außerdem hatte uns der verschärfte internationale Terror die Augen geöffnet: Pinelli in Italien (Crocenera Anarchia) Stuart Christie in England (Black Cross) Georg v. Rauch in Berlin (SH)

So fing es in Köln an:
18.12.71 fingiertes Telegramm an SH Berlin, angeblich aufgegeben von SK c/o Aurannd (richtig ist Aurannd)

24.1.72 Anruf der Kölner Rundschau im RC, Fragen über "Befreiung", die anarchische Gruppe, ihre Stellung zum RC usw.

25.1.72 Artikel der PAZ gegen den "linksradikalen" RC Rundschau-Artikel über "Befreiung" und SK im Zusammenhang "Baader-Meinhof".

Noch am selben Tag: Beschluß des Amtsgerichts über die Beschlagnahme sämtlicher Auszüge und Unterlagen des SK-Kontos. Telegramm unter dem Namen Frans Genser an SH Wolfburg, indem zu einem nationalen Schwarzkreuz-Treffen aufgerufen wird und Name, sowie viele Anschrift von Ralph Aurannd in Text angegeben wird. Herr Genser streitet ab, dieses Telegramm aufgegeben zu haben. Sonderbar ist, daß das Telegramm bereits am nächsten Tag reklamiert wurde, entgegen der üblichen Praxis des Telephonamts. Außerdem weiß der Beamte von Beschwerde-

büro Bescheid über SK und , kennt Adresse Stephanstr. 60, weiß, daß SK sich im RC trifft. Er stellt Fragen über die anarchistische Gruppe, will Einzelheiten wissen, auch über die Berliner Gruppen.

Zitat: "Dies ist kein Verhör, alles, was Sie aussagen, tun Sie freiwillig." - Der Sprachschutz eines Postbeamten!!!

4.2.72 Erneut irreführende Telefonanrufe.

5.2.72 6 Uhr Hausdurchsuchung bei Bernd D. Im Verlauf Drohungen gegenüber der Mutter. Vorübergehende Festnahme und erkennungsdienstliche Behandlung.

8 Uhr Hausdurchsuchung bei Hans K. Es erfolgte keine Rechtsbelehrung. Vorübergehende Festnahme und erkennungsdienstliche Behandlung.

8 Uhr Hausdurchsuchung bei Ralph A. Beschlagnahme des SK-Kontos und aller Unterlagen. Im Durchsuchungsbefehl wird der Name wieder falsch geschrieben (Aurannd) - wie im fingierten Telegramm. Offensichtlich hat sich da bei der Polizei ein kleiner Fehler eingeschlichen. Vorübergehende Festnahme und erkennungsdienstliche Behandlung. Als der Anwalt um 12 Uhr mit der politischen Polizei sprach, wurde ihm mitgeteilt, Ralph sei schon entlassen. Tatsächlich wurde er erst nach erneutem Anruf des Anwalts um 17 Uhr entlassen.

8 Uhr: Hausdurchsuchung bei Willy Huppertz in Mülheim/Ruhr. Beschlagnahme von Briefen, Abonnementlisten, Zeitschriften und Drucksachen. Willy ist 67 Jahre alt, Verfolgter des NS-Regimes und ehemaliger KZ-Häftling.

8 Uhr: Hausdurchsuchung bei v. Schwind (1. Vorsitzender im RC) und v.d. Lanke (RC-Geschäftsführer). Vorübergehende Festnahme und erkennungsdienstliche Behandlung v. Schwinds.

Begründung der Aktion: Ermittlungen gegen das Kollektiv "Befreiung", Verdacht des Verstoßes gegen §130 (Angriff auf die Menschenwürde). Außerdem wurde Bernd D. Verstoß gegen §129 vorgeworfen.

Mündlich derselbe Verstoß gegen Hans K. und Ralph A. ebenfalls wurde Ralph die Organisation von SK vorgeworfen. Alle haben die Aussage verweigert. Auf Grund der Tatsache, daß unter anderen Gefangenen auch inhaftierte Mitglieder der RAF unterstützt wurden, unterstellte man daher auch Kontakte zu noch freien Mitgliedern und deren Unterstützung.

Verstöße der Polizei gegen StPO:

- 1) Eindringen in den RC Köln
- 2) Drohungen gegen Dritte
- 3) Unterlassung der Rechtsbelehrung bei Hans K.
- 4) Verweigerung einen Anwalt bei den Durchsuchungen zuzugehen zu lassen.
- 5) Weigerung, die Unterlagen des RC Köln zu versiegeln. Auf einen mündlichen Protest von Ralph. Gegen erkennungsdienstliche Behandlung wurde mit einer Anzeige wegen Widerstand gedroht.
- 6) Die Polizei hielt sich nicht an das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Beim Einsatz von acht Beamten, davon zwei uniformierten im Falle Bernd D., und die Festnahme und erkennungsdienstlichen Behandlungen in allen Fällen.

Wegen Postscheckkonto, s. Anlage.

Es wird keine besondere Ausgabe oder ein besonderer Artikel als strafwürdig angesehen, sondern grundsätzlich die ganze Zeitung. Das beweist, daß sich die ganze Polizeilaktion gegen die freie anarchische Agitation überhaupt richtet.

Im Zuge der RAF-Hysterie veranstaltet man eine Hexenjagd, der auf die Dauer jede Opposition zum Opfer fallen wird.

Der erste Schlag richtet sich gegen die anarchistische Bewegung, da man damit rechnet, daß diese am wenigsten Solidarität von anderen Gruppen erhält.

Das ist nicht die Schuld der RAF Genossen, sondern gäbe es sie nicht, wäre ein anderer Vorwand gefunden worden. Notstandsgesetze und Handgranatengesetz waren vorher da!

Protokoll einer Hausdurchsuchung

Am 6.1.72, ca um 5 Uhr wachte ich auf, als die Haustuer mit lauten Krachen und Brechisen geöffnet wurde. Ich hörte schweres Getrappel.. ungefähr 12 bis 15 Bullen - zum Teil in Zivil - und 2 Bullen-Frauen strömten durch die Wohnung in der ich zu der Zeit zu Gast war. Zuerst wurden vier Frauen aufgefordert, uns einer Leibbesuchung durch die zwei Bullenfrauen zu unterziehen... wir verlangten ein Schreiben, das diese "Ausnahme zumindest juristisch rechtfertigen würde; sie hatten keine. Sie hatten lediglich einen Hausdurchsuchungsbeehl wegen des Verdachts der Urkundenfälschung. Ich sagte, es sei mir unverständlich, wie diese Leibbesuchung in irgend einem Zusammenhang mit einer Urkundenfälschung stehen könne, und wie Leute, die mit dem Verdächtigen nicht identisch sind, betroffen sein sollten. Da die Polizisten aber mit Gewalt drohten, blieb es unserserseits bei einem verbalen passiven Protest. Uns wurde nochmal versichert, daß auch für die Leibbesuchung ein Befehl vorläge und dieser nachgereicht werden würde.

Besonders rücksichtslos verfuhr man mit den drei Kindern, zwischen 3 und 5 Jahren, vor deren Zimmern sie nicht zurückziehen und deren Betten sie mit starken Lichtkegeln absuchten. Alle Zimmer wurden durchwühlt. Ich hatte nur eine Handtasche und einen Korb dabei, weigerte mich aber, persönlich Netzen und Briefe meines Mannes den spießischen Bullen zum Lesen zu geben und bittete mich dabei auf das Grundrecht. Da ich auch dagegen protestierte, daß sie mein Tagebuch lesen, wurde einfach alles beschlagnahmt. Einer der Beamten meinte, daß man die Grundrechte sowieso abschaffen sollte, da sie ihn bei der Arbeit nur behindern würden. Sie blieben ca. 2 Stunden und als sie gingen, meinten sie, sie hätten uns zwar diesmal nichts nachweisen können bzw. nichts gefunden... aber sie würden wiederkommen, bis etwas fänden, sie würden uns schon noch kriegen.

Das einzige männlich Mitglied der Wohnungsgenossenschaft führte sie zur erkennungsdienstlichen Aufnahme in ihrer Kartell ab.

Das Ganze erinnert an die kommunistenjagden des amerikanischen Senators Mc Carthy. In der Presse und in amtlichen Verlautbarungen werden die Anarchisten ständig als kriminelle Monster hingestellt. Es genügt, jemanden als Anarchisten zu bezeichnen, um jede erdenkliche Maßnahme gegen ihn zu rechtfertigen. Es wird also systematisch gegen eine Gruppe der Bevölkerung gehetzt.



Monatelang in einer fensterlosen Zelle

Kritik am Vollzug der Untersuchungshaft im Fall Brigitte Asdonk aus Kampflintfort bei Düsseldorf, der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung - der Baader-Meinhof-Gruppe - vorgeworfen wird, hat Gerhard Seelbach, Mitglied des Frankfurter FDP-Kreisvorstandes, erhoben.

Nach seinen Angaben hat Brigitte Asdonk mehrere Monate in einer fensterlosen Zelle zugebracht und sei bereits wegen geringfügiger Verstöße gegen die Hausordnung mit Arreststrafen zwischen drei und zehn Tagen belegt worden. Als Gipfel der "Sicherheitsmaßnahmen" bezeichnete Seelbach es, daß Brigitte Asdonk nach Besuchen ihres Rechtsanwalts mehrfach gynäkologisch untersucht worden sei, um eventuell auf diese Weise versteckte Gegenstände zu entdecken.

Mit dem Ergebnis seiner Recherchen will Seelbach an die Öffentlichkeit treten. lh